

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2026-011
öffentlich

Festsetzung eines Termins für die Bürgermeisterneuwahl in der Gemeinde Sietow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste	<i>Datum</i> 15.04.2026
<i>Bearbeiter:</i> Ulrike Bahle	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	23.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow bestimmt als Tag der Bürgermeisterneuwahl in der Gemeinde Sietow den 20.09.2026. Eine eventuelle Stichwahl findet am 04.10.2026 statt.

Sachverhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Sietow, Herr Frank Etzold, hat mit Mitteilung vom 26.02.2026 erklärt, dass er sein Amt zum 05.05.2026 niederlegt. Gem. § 44 Abs. 10 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V findet in diesem Fall für die restliche Wahlperiode eine Wahl aus besonderem Anlass statt. Die Wahl einschließlich eventueller Stichwahl muss spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Feststellung der Notwendigkeit dieser Wahl erfolgt sein.

Der Tag der Wahl wird von der Gemeindevertretung bestimmt. Gleichzeitig ist über den Tag einer möglichen Stichwahl zu entscheiden. Wahltag ist immer ein Sonntag. Die Stichwahl findet zwei Wochen später statt.

Unter Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für Veröffentlichung, Wahlbewerbung, Auslegung Wählerverzeichnis usw. ist als Wahltag der 20.09.2026 (gleichzeitig mit der Landtagswahl) und als Tag einer eventuellen Stichwahl der 04.10.2026 möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in
€

...ca. 500 – 1.000

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine